



Gesuch um temporäre Strassenreklame für gemeindeeigene mobile Plakatständer für politische Wahlen (Weltformat F4 = 895 x 1280 mm)

Die gemeindeeigenen mobilen Plakatständer für politische Wahlen stehen für politische Wahlen zur Verfügung.

Gesuchsteller

Partei/Behörde

Vorname, Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Art der Wahl

Standorte

Zwischen Bahnhofstrasse 33 und 39

Nur Rahmen

Laupenstrasse, auf Trottoir entlang Trainingsplatz

Nur Rahmen

Dauer der Plakatierung

Datum

von: _____

bis: _____

Bedingungen

(gemäss Art. 2 des aktuellen Reglements über temporäre Strassenreklamen in der Gemeinde Wald ZH)

- Gebührenfrei
- Jeder ortsansässigen Partei bzw. jedem parteilosen Kandidaten steht ein Ständer pro Behörde und Standort zur Verfügung. Parteien, welche über keine Walder Ortssektion verfügen, stehen die gemeindeeigenen Standorte nicht zur Verfügung. Diese können jedoch auf privatem Grund und auf eigenen Ständern Plakate aufstellen.
- Dauer der Plakatierung sechs Wochen.
- Die Plakatständer werden vom Werkhof aufgestellt.
- Bewirtschaftung durch die Parteien oder Private.
Abräumpflicht bis spätestens Montag, 07:00 Uhr, nach den Wahlen.
- Keine Verschmutzungen mit Klebstoff erlaubt.

Mit diesem Gesuch akzeptiert der Gesuchsteller die Bedingungen des Reglements über temporäre Strassenreklamen in der Gemeinde Wald ZH, gestützt auf Art. 28 der [Polizeiverordnung](#) sowie der [Strassensignalisationsverordnung \(SSV\)](#) und bestätigt diese einzuhalten.

Ort und Datum

Folgender Abschnitt ist durch die Abteilung Sicherheit und Gesundheit auszufüllen:

Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit bewilligt das Gesuch:

1. Ohne weitere Auflagen
 Nicht
 Bemerkungen _____
2. Die Bewilligungsgebühr wird gemäss Gebührenreglement erlassen.
3. Widerhandlung gegen diese Verfügung sowie gegen die darauf gestützten Anordnungen, Auflagen und Einschränkungen werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach den spezialgesetzlichen Strafbestimmungen bestraft. Art. 292 StGB lautet: Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.
4. Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen, vom Empfang der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald, eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren um Neubeurteilung ist schriftlich zu stellen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
5. Mitteilung an
 - Ressort Infrastruktur, Bereich Werkhof (per Mail)

Sicherheit und Gesundheit

Versandt: _____